



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 6. September 2016

Protokoll

über die 26. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 31.08.2016
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:05 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Märtens, Julian

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Hantelmann, Klaus

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger

Brandes, Katrin

Für Herrn KAbg. Jakob

Gerndt, Reinhard Dr.

Krause, Patrick

Löhr, Norbert

Rautmann, Dirk

Vree, Friedhelm

Für Herrn KAbg. Ganzauer

Wiechenberg, Dieter

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Pasemann, Volker

Vertretung Lehrerschaft der allgemein bildenden Schulen

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Fahlbusch, Susanne

Gramatte, Konrad

Samel, Marc

Schmidt, Elke

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana

Landrätin

Wollschläger, Gudrun

Leiterin des Referates Schule und Sport

Vergin, Corinna

Referat 40

Walter, Sabine

Leiterin Amt 50

Böttcher, Bettina
Meyer, Felix
Pluto, Rafael
Ehlers, Annike

Familien- und Kinderservicebüro
Referat 40 - IT-Koordinator
Referat 40 - IT-Service und Support
Protokollführerin

Es fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Arzberger, Paul	Vertreter der Organisationen der Arbeitnehmersverbände
Förstel, Rudolph	Vertreter der Elternschaft der allgemein bildenden Schulen
Kramer, Peter	Vertretung Lehrerschaft der berufsbildenden Schulen
Casper, Manfred	Vertreter der Organisationen der Arbeitgeberverbände

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Schleier, Peter

Ordentliche Mitglieder

Ganzauer, Oliver
Jakob, Thomas
Pink, Maximilian

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 27.04.2016 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 15 Abs. 2 GO)
6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
7. Bericht der Schul-IT für den Zeitraum August 2015 - Juli 2016
Vorlage: XVII-0779/2016
8. Sozialarbeit in Schulen einschließlich des Ausbaus zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien
Vorlage: XVII-0792/2016
9. Sozialarbeit an den Gymnasien
Vorlage: XVII-0770/2016
10. Schulsozialarbeit:
Weiterführung der sozialpädagogischen Stelle in der Förderschule am Teichgarten
Vorlage: XVII-0791/2016

11. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
hier: „Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) am Standort Schöppenstedt“
Vorlage: XVII-0767/2016/1
12. Antrag der Kreistagsabgeordneten Löhr, Vree, Brandes und Dinter
hier: "Antrag auf Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien für den Bereich Samtgemeinde Baddeckenstedt"
Vorlage: XVII-0768/2016/1
13. Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0771/2016
14. Festlegung des Schulbezirks für die Werla-Schule
Vorlage: XVII-0772/2016
15. Anmeldeverfahren für die IGS Wallstr. und die Henriette-Breymann-Gesamtschule für das Schuljahr 2016/2017
Vorlage: XVII-0762/2016
16. Kreisschulbaukasse; Festsetzung eines Beitrages der Gemeinden und Samtgemeinden zur Kreisschulbaukasse für das Jahr 2016
Vorlage: XVII-0774/2016
17. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Umbaumaßnahmen zur Errichtung einer Mensa mit Küche in der Erich-Kästner-Grundschule Weddel
Vorlage: XVII-0817/2016
18. Sportförderung:
Gewährung eines Zuschusses an den Sportverein Veltheim von 1928 e.V. zur Erneuerung des Ballfangzaunes
Vorlage: XVII-0783/2016
19. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den TSV Hordorf von 1912 e.V. für das Sportheim
Vorlage: XVII-0793/2016
20. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e.V.
Vorlage: XVII-0815/2016
21. Sachkosten für die Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern
Vorlage: XVII-0818/2016
22. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
23. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr KABg. Märtens eröffnet um 16.00 Uhr die 26. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Tagesordnung wurde noch um TOP 21 – Sachkosten für die Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern“ ergänzt.

Tagesordnungspunkt 8 wird nach Tagesordnungspunkt 9 und 10 beraten.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 27.04.2016 (§§ 23, 4d GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt das Protokoll über die 25. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 27.04.2016, das allen Kreistagsabgeordneten und Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 25. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel vom 27.04.2016 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Es liegen keine Anfragen von Kreistagsmitgliedern vor.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 7 Bericht der Schul-IT für den Zeitraum August 2015 - Juli 2016 Vorlage: XVII-0779/2016

Frau Wollschläger und Herr Meyer erläutern die Vorlage Nr. XVII-0779/2016.

Die Schul-IT betreue im Jahr 2016 kreisweit an 10 Standorten mittlerweile 1.550 Computer und Notebooks. Dies sind 100 Stück mehr als im Vorjahr. Auch wurde der Tablet-Computer-Bestand auf rund 220 erhöht. Weiterhin werden 44 lokale Rechner, 10 Netzwerkinfrastrukturen, 8 WLAN-Strukturen, 175 Beamer, 41 interaktive Tafeln sowie 153 Drucker derzeit von der Schul-IT gepflegt.

Für die geplanten Investitionen im Jahr 2016 konnten im IT-Bereich voraussichtlich 32.600 € eingespart werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der Bericht der Schul-IT für den Zeitraum August 2015 – Juli 2016 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Sozialarbeit in Schulen einschließlich des Ausbaus zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien Vorlage: XVII-0792/2016

Frau Walter führt in die Vorlage Nr. XVII-0792/2016 ein.

Im November 2014 wurde zuletzt der aktuelle Sachstand der Konzeption Sozialarbeit in Schulen und die Entwicklungsperspektiven zur Kenntnis gegeben.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus der Leiterin des Referates Schule und Sport und mehreren Mitarbeitern aus dem Jugendamt, ist seitdem regelmäßig zusammen gekommen, um die Konzeption an aktuelle Entwicklungen anzupassen und den Personaleinsatz möglichst optimal zu gestalten.

In die Konzeption wurden zwei gravierende Neuerungen eingearbeitet.

Als Erstes wurde die Anerkennung der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung durch die Niedersächsische Landesregierung berücksichtigt und als Zweites wurde der Beschluss des Kreistages vom 13. Juni d. J. konzeptionell umgesetzt, mit dem der Verwaltung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 jährlich ein Budget von 250.500,00 Euro zur Verfügung gestellt wird, um die sozialpädagogische Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder- und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien auszubauen.

Der zukünftig geplante Personaleinsatz durch den Landkreis Wolfenbüttel und die Einsparungen, die sich aus den Stellenübernahmen durch das Land Niedersachsen ergeben (4,14 Stellen), werden in der anliegenden Powerpoint-Präsentation dargestellt (**Anlage 1**).

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet die Aussprache.

Die Herren KAbg. Barkhau und Hantelmann und Frau KAbg. Brandes unterstützen vor allem die eingerichtete Sozialarbeitsstelle an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule. Sie sehen den dringenden Bedarf an Beratung der jungen Menschen mit Fluchterfahrung hinsichtlich individueller beruflicher Perspektiven. Es sei sehr sinnvoll, diese Stelle für Bildungsberatung und Vermittlung bei der Jugendberufshilfe anzusiedeln.

Herr KAbg. Dr. Gerndt erfragt, wie die Stelle gestaltet sei und ob auch die jungen Menschen mit Fluchterfahrung eingebunden werden, die bisher noch nicht durch z.B. das Sprint-Projekt erfasst wurden.

Frau Walter entgegnet, dass es ein wichtiger Aspekt dieser Stelle sei, genau diese Daten zu ermitteln und dann direkt und aktiv die jungen Flüchtlinge, deren Familien, Lehrerinnen und Lehrer sowie Institutionen zu beraten und zu vermitteln.

Frau Landrätin Steinbrügge erfragt, wie viele sozialpädagogische Stellen in schulischer Sozialarbeit derzeit vom Landkreis Wolfenbüttel und vom Land Niedersachsen eingesetzt werden.

Antwort der Verwaltung

Im Landkreis Wolfenbüttel gibt es ab Januar 2017 insgesamt 23,36 Stellen von sozialpädagogischen Fachkräften in schulischer Sozialarbeit, davon

<i>Landkreis Wolfenbüttel</i>	<i>11,11 Stellen</i>
<i>Land Niedersachsen</i>	<i>12,25 Stellen.</i>

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Die Anpassung der Konzeption „Sozialarbeit in Schulen“ vom 21.10.2014 (Vorlage-Nr. XVII-0489/2014) unter Berücksichtigung

1. des Landesprogramms „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung in der Aufgabenzuständigkeit des Landes Niedersachsen“ und
2. des Ausbaus der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien (Vorlage-Nr. XVII-0724/2016)

wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Sozialarbeit an den Gymnasien Vorlage: XVII-0770/2016

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0770/2016.

Es wurden Gespräche mit der Stadt Wolfenbüttel mit dem Ziel, die Sozialarbeit an den Gymnasien über den 31.12.2016 hinaus fortzusetzen, geführt. Auch die Stadt Wolfenbüttel habe großes Interesse daran, dass die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in den Gymnasien erhalten bleiben, so dass es zu einer Einigung kam, den politischen Gremien auch für die Zukunft eine hälftige

Kostenbeteiligung vorzuschlagen. Der Rat der Stadt Wolfenbüttel habe einem Beschlussvorschlag zu einer hälftigen Kostenteilung bereits mehrheitlich zugestimmt. Diese Lösung solle sich auf einen Zeitraum bis zum 31.07.2018, maximal 31.12.2018, beziehen. Sofern sich zwischenzeitlich herausstellen sollte, dass das Ganztagsbudget der Gymnasien vom Land so aufgestockt wird, dass daraus tatsächlich eine Kostenbeteiligung an der Schulsozialarbeit möglich ist, werde diese auch von den Gymnasien erwartet.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die sozialpädagogische Arbeit an den Gymnasien in der Stadt Wolfenbüttel wird über den 31.12.2016 hinaus fortgeführt.
2. Bis spätestens zum Ende des Schuljahres 2017/2018 (31.07.2018) wird die sozialpädagogische Arbeit an den Gymnasien unter der Voraussetzung fortgesetzt, dass die Stadt Wolfenbüttel die hälftigen Kosten trägt.
3. Spätestens nach dem Ende des Schuljahres 2017/2018 wird eine Übernahme der Personalkosten durch das Land Niedersachsen erwartet. Die Verwaltung wird beauftragt, diesbezüglich über die weitere Entwicklung auf der Landesebene zu berichten.
4. Sollte es bis zum 31.07.2018 keine eindeutige Aussage seitens des Landes hinsichtlich der Kostentragung geben, werden die genannten Stellen - unter der gleichen Voraussetzung der hälftigen Kostentragung durch die Stadt Wolfenbüttel – befristet bis 31.12.2018 fortgeführt.

**TOP 10 Schulsozialarbeit:
Weiterführung der sozialpädagogischen Stelle in der Förderschule
am Teichgarten
Vorlage: XVII-0791/2016**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0791/2016.

Das Land Niedersachsen werde sich nach bisherigem Sachstand in den Förderschulen nicht engagieren. Zur Sicherstellung der Arbeit in der Schule am Teichgarten sei zusätzlich seitens des Jugendamtes eine sozialpädagogische Tätigkeit erforderlich. Um den zukünftigen Bedarf zu ermitteln, wurden die Entwicklungen der Schülerzahlen zugrunde gelegt. Diese werden in den kommenden Jahren von derzeit 138 kontinuierlich sinken, so dass, neben der unbefristeten halben Stelle des Landes, die derzeit vorhandene 0,89 Stelle des Jugendamtes auf eine 0,5 Stelle gesenkt und bis zum 31.07.2018 befristet werden könne. Danach müsste eine halbe Stelle auskömmlich sein. Diese Pläne seien auch mit der Schulleiterin der Schule am Teichgarten einvernehmlich kommuniziert worden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die sozialpädagogische Arbeit an der Förderschule am Teichgarten wird über den 31.12.2016 hinaus bis zum 31.07.2018 mit einer weiteren halben Stelle fortgeführt.

TOP 11 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN hier: „Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) am Standort Schöppenstedt“ Vorlage: XVII-0767/2016/1

Herr KAbg. Barkhau führt den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus. Er merkt an, dass alle Voraussetzungen für einen Beschluss zur Errichtung einer IGS am Standort Schöppenstedt im kommenden Kreistag am 17.10.2016 geschaffen wurden. Vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Elternbefragung zur Errichtung einer IGS in Sickte inklusive der Gemeinden Dettum und Evessen und den noch ausstehenden Ergebnissen (Ende September) schlägt er vor, die Beschlussempfehlung dem Kreisausschuss zu überlassen.

Herr KAbg. Krause teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Schaffung eines ausgeglichenen und zukunftsorientierten Bildungsangebotes befürworte und alle Daten und Fakten vorliegen, so dass eine Entscheidung im nächsten Kreistag zu treffen sei. Eine Vertagung der Beschlussempfehlung in den Kreisausschuss werde seinerseits zugestimmt.

Frau Schmidt berichtet über eine sehr informative Veranstaltung zum Thema Oberschulen im gestrigen Kreiselternrat und merkt an, dass leider niemand aus der Kreispolitik anwesend war.

Herr KAbg. Rautmann hält den Antrag für sinnlos, da in seinen Augen durch die Elternbefragung in Sickte die Möglichkeit des Standorterhalts in Schöppenstedt bzw. Remlingen zunichte gemacht wurde und die Eltern aus den Gemeinden Dettum und Evessen durch eine zweite Elternbefragung noch mehr verunsichert würden. Eine Errichtung einer weiteren IGS würde zu einer Schwächung der bestehenden Gesamtschulen in Wolfenbüttel führen.

Herr KAbg. Wiechenberg entgegnet, dass es ein systematisches Vorgehen sei und die Errichtung von 1-2 Gesamtschulen im ländlichen Raum angestrebt werde. Er unterstütze ebenfalls die Vertagung der Beschlussempfehlung.

Frau Landrätin Steinbrügge und Frau Wollschläger führen an, dass die Zulässigkeit einer dreizügigen IGS Schöppenstedt ausführlich mit der Vorlage XVII-0733/2016 im Ausschuss für Schule und Sport am 27.04.2016 erläutert wurde. Nunmehr liegen die aktuellen Geburtenraten und Grundschülerzahlen vor, die eine etwas aktuellere Beurteilung der Auswirkung einer bzw. zweier neu zu errichtender Gesamtschule(n) im Kreisgebiet auf die bestehenden Gesamtschulen in Wolfenbüttel zuließe (**s. Anlage 2**).

Herr KAbg. Barkhau ist sehr erfreut über die Schülerzahlen. Er teilt mit, dass sich bisher noch kein Elternteil aus Dettum oder Evessen beschwert habe und macht deutlich, dass der Antrag zunächst auf die Errichtung einer IGS im Sek I-Bereich mit Abituroption, ohne Wechsel der Schulform abziele. Über eine Oberstufe könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beraten werden.

Herr KAbg. Lühr lehnt eine Vertagung der Beratungen ab. Aus seiner Sicht beziehe sich der Beschlussvorschlag nur auf die Errichtung einer IGS am Standort Schöppenstedt und nicht auf die Elternbefragung in Sickinge. Es könne daher eine Beschlussempfehlung abgegeben werden.

Nach einer kurzen Beratungspause stellt Herr KAbg. Barkhau den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Antrag zur „Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) am Standort Schöppenstedt“ in den Kreisausschuss überwiesen wird.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig mit einer Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen folgenden

Beschluss:

Gemäß § 23 i.V.m. § 9 Abs. 1 Ziffer d) der Geschäftsordnung wird die Vorlage Nr. XVII-0767/2016 zur Beratung in den Kreisausschuss verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 12 Antrag der Kreistagsabgeordneten Lühr, Vree, Brandes und Dinter hier: "Antrag auf Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien für den Bereich Samtgemeinde Baddeckenstedt" Vorlage: XVII-0768/2016/1

Herr KAbg. Lühr stellt den Antrag der Kreistagsabgeordneten Lühr, Vree, Brandes und Dinter auf Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für den Besuch der Gymnasien für den Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt vor.

Mit diesem Antrag solle den Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt ein Wahlrecht eingeräumt werden, ob sie ein Gymnasium in Salzgitter oder im Landkreis oder der Stadt Hildesheim besuchen wollen.

Frau Wollschläger ergänzt, dass eine Änderung zum Schuljahr 2017/18 möglich sei. Für das Schuljahr 2016/17 habe der Kreistag am 13.06.2016 folgende Übergangslösung in § 5 Abs. 2 der Satzung über die Schülerbeförderung beschlossen:

„Die Kostenbeschränkung findet im Schuljahr 2016/17 keine Anwendung bei dem Besuch von Gymnasien in der Stadt Salzgitter sowie im Landkreis und der Stadt Hildesheim durch Schülerinnen und Schüler aus der SG Baddeckenstedt.“

Dieser Satz könne zum 01.08.2017 in der Satzung über die Schülerbeförderung, gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlags, entfallen.

Frau KAbg. Brandes und Herr KAbg. Lühr fragen noch einmal nach, ob durch die Festlegung der Schulbezirke für den Bereich Baddeckenstedt zukünftig eine Kostenübernahme gesichert sei. Es sei wichtig, dass den Schülerinnen und Schülern aus Baddeckenstedt die Möglichkeit eines Wahlrechts für Gymnasien in Hildesheim eingeräumt werde.

Frau Wollschläger erklärt, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 der Satzung über die Schülerbeförderung eine Kostenbeschränkung für den Besuch einer Schule außerhalb des Landkreisgebietes keine Anwendung fände, wenn der Schulbesuch durch einen festgelegten Schulbezirk gestattet sei.

Herr KAbg. Barkhau und Herr KAbg. Dr. Gerndt bitten die Verwaltung aufzuzeigen, welche Gesamtkosten durch die Einräumung eines Wahlrechts entstünden und welche unterschiedlichen pädagogischen Konzepte der Gymnasien in Salzgitter und Hildesheim ein Wahlrecht notwendig machen würden.

Antworten der Verwaltung:

Die Wahlfreiheit für den Bereich Baddeckenstedt, ob ein Gymnasium im Bereich Salzgitter oder im Bereich Hildesheim besucht wird, verursacht Mehrkosten im Bereich der Schülerbeförderung von ca. 50.000 € jährlich.

Derzeit werden folgende Gymnasien im Landkreis Hildesheim besucht:

Schulen in Hildesheim	SuS im Schuljahr 2015/16	Träger/Pädagogische Besonderheiten
Scharnhorst-Gymnasium	13	Träger: Stadt Hildesheim SAZ-Klassen in Jahrgängen 5 und 6: selbst bestimmte Arbeitszeit mit freien Arbeitsformen Jahrgänge 7 – 9: 3 Profilangebote Gymn. Oberstufe: Zusammenarbeit mit Goethegymnasium, dadurch große Bandbreite an Angeboten
Goethe-Gymnasium	10	Träger: Stadt Hildesheim 4 Profilangebote im Sek II-Bereich Gymn. Oberstufe: Zusammenarbeit mit Scharnhorstgymnasium, dadurch große Bandbreite an Angeboten
Gymnasium Himmelsthür	2	Träger: Landkreis Hildesheim 3 Wahlangebote in den Jahrgängen 5 – 7 Ab Jahrgang 8: 4 Profile Partnerschule des Leistungssports
Marien-Gymnasium	14	Träger: Stiftung katholische Schule in der Diözese Hildesheim Religiöses Profil, u.a. Schulseelsorge, Tage der religiösen Orientierung Jahrgänge 5 – 7: Bläserklasse 4 Profile im Sek II-Bereich Europäischer Computerführerschein
Gym. Josephinum	20	Träger: Bischöfliches Bistum Hildesheim Religiöses Profil, u.a. Schulseelsorge, Tage der religiösen Orientierung, umfangreiches AG-Angebot
Gym. Andreanum	19	Träger: Ev.-luth. Landeskirche Evangelisches Profil, Schwerpunkt auf Sprachenbildung (Englisch, Latein, Griechisch, Französisch, Latinum- und Graecum-Erwerb), musikalisches Profil
Michelsen-Gymnasium	30	Gymnasium mit angegliedertem beruflichem Gymnasium. (Schwerpunkt Agrarwirtschaft und Ökotropologie), anerkannt als Schule mit besonderem pädagogischem Auftrag nach § 182 NSchG u.a. Vermittlung von Allgemeinbildung mit beruflichen Aspekten, Biologie- und Physikprofil in Kombination mit Wirtschaftslehre, Latein als 3. Fremdsprache, eigenes Fach Wirtschaftslehre
Waldorfschule	4	Schule mit besonderem pädagogischem Auftrag Pädagogische Arbeit orientiert sich am Weltbild der Anthroposophie, breites Bildungsangebot, ergänzt durch Fächer im handwerklichen und künstlerischen Bereich.
	112	

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag wird gebeten, über den Antrag der Kreistagsabgeordneten Löhr, Vree, Brandes und Dinter vom 23.05.2016 mit folgendem geänderten Wortlaut zu entscheiden:

1. „Die Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien wird wie folgt geändert:

- a) § 2 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt haben ein Wahlrecht zum Besuch der Gymnasien in der Stadt Salzgitter sowie im Landkreis und der Stadt Hildesheim.

- b) § 3 entfällt

(Übergangsregelung für den Schulbesuch im Landkreis Hildesheim einschl. Stadt Hildesheim im Schuljahr 2016/17)

- c) § 4 wird § 3

- d) § 5 wird § 4 und erhält folgenden Wortlaut:
Diese Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.“

2. Unter der Voraussetzung, dass dem Beschlussvorschlag zu 1. gefolgt wird:

Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel wird zum 01.08.2017 wie folgt geändert:

„§ 5 Abs. 2 Satz 5 mit dem Wortlaut „Die Kostenbeschränkung findet im Schuljahr 2016/17 keine Anwendung bei dem Besuch von Gymnasien in der Stadt Salzgitter, sowie im Landkreis und der Stadt Hildesheim durch Schülerinnen und Schüler der Samtgemeinde Baddeckenstedt.“ wird gestrichen.

**TOP 13 Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0771/2016**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. 0771/2016 und die Änderungen der Satzung über die Schülerbeförderung, die rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft treten sollen.

Vielfach besuchten Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt auch Gesamtschulen im Landkreis oder der Stadt Hildesheim. Für Gesamtschulen seien bisher keine Schulbezirke festgelegt worden, sodass derzeit nur ein Anspruch bis zur nächsten Gesamtschule (hier Preisstufe 2 nach Salzgitter) bestünde. Diese Schülerinnen und Schüler sollen nicht schlechter als die Gymnasialschüler gestellt werden. Die Regelung in § 5 Abs. 2 Satz 5 solle daher auch auf die Gesamtschulen ausgeweitet werden. Die Kostenbeschränkung fände somit auch für diese Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 keine Anwendung. Es werde angestrebt, eine Schulbezirksregelung für Gesamtschulen zum Schuljahr 2017/18 zu treffen.

Außerdem würden besondere Bildungsgänge grundsätzlich im allgemein bildenden und berufsbildenden Schulbereich beförderungsrrechtlich nicht mehr begünstigt. Die gesetzliche Beförderungs- oder Erstattungspflicht bestehe nur für den Schulweg zur nächsten Schule der gewählten Schulform.

Von diesem Grundsatz habe der Gesetzgeber eine Ausnahme vorgesehen für Berufseinstiegsschulen und für den Besuch der Klasse 1 einer Berufsfachschule (§§ 114 Abs. 3 Satz 3 Nr. 6 NSchG). Für diese Schülerinnen und Schüler werden beförderungsrrechtlich auch Fahrtkosten zur nächsten Schule mit dem gewählten Bildungsgang übernommen, da nicht alle Fachrichtungen an allen Schulstandorten angeboten werden, sondern berufsbezogene Schwerpunkte in den umliegenden Kommunen gebildet wurden.

Diese Problematik bestünde jedoch nicht nur für die Berufseinstiegsschulen und die ersten Klassen der Berufsfachschulen, sondern für alle berufsbildenden Schulen. Änderte man die Satzung nicht, müssten für die anderen Schülerinnen und Schüler aus dem berufsbildenden Bereich eine Übernahme der Fahrtkosten abgelehnt werden, wenn sie einen entsprechenden Bildungsgang besuchen. Die Schülerinnen und Schüler aus dem berufsbildenden Bereich sollten aus Sicht der Verwaltung jedoch alle gleich behandelt werden. Von daher werde eine dementsprechende Ergänzung der Satzung in § 5 Abs. 1 rückwirkend zum 01.08.2016 vorgeschlagen.

Herr KAbg. Lühr verlässt um 17.45 Uhr den Sitzungssaal.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel“ wird rückwirkend zum 01.08.2016 gemäß Anlage 1 geändert.

**TOP 14 Festlegung des Schulbezirks für die Werla-Schule
Vorlage: XVII-0772/2016**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0772/2016.

Sie teilt mit, dass am 01.11.2013 die Samtgemeinde Schladen in die Einheitsgemeinde Schladen-Werla umgewandelt wurde und die Satzung über die Festlegung des Schulbezirks für die Werla-Schule hiermit an die neue Rechtsform Einheitsgemeinde angepasst werde. Es handele sich lediglich um redaktionelle Änderungen, inhaltlich ändere sich in der Praxis für die Schülerinnen und Schüler nichts.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über die Festlegung des Schulbezirks für die Werla-Schule, Haupt- und Realschule in

Schluden, wird gemäß §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gemäß Anlage 1 beschlossen.

**TOP 15 Anmeldeverfahren für die IGS Wallstr. und die Henriette-Breymann-Gesamtschule für das Schuljahr 2016/2017
Vorlage: XVII-0762/2016**

Frau Wollschläger berichtet über das Anmeldeverfahren an den Gesamtschulen am 19.05.2016 und 20.05.2016.

Es wurden insgesamt 290 Plätze vergeben (IGS Wallstr. 144 Plätze, davon 6 Inklusionsplätze; HBG 146 Plätze, davon 4 Inklusionsplätze). Für die 290 Plätze lagen insgesamt 321 Anmeldungen vor, davon 183 für die IGS Wallstr. und 138 für die HBG.

An der HBG konnten daher alle 138 angemeldeten Schülerinnen und Schüler plus 8 Kinder, die an der IGS Wallstr. keinen Platz erhalten haben, aufgenommen werden. An der IGS Wallstr. mussten im Losverfahren 31 Kinder abgelehnt werden.

Die Verteilung auf die Stadt Wolfenbüttel, die Samtgemeinden und Einheitsgemeinden ergibt sich aus der Anlage.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Die Auswertung des Anmeldeverfahrens für die IGS Wallstr. und die Henriette-Breymann-Gesamtschule für das Schuljahr 2016/2017 wird gemäß Anlage 1 zur Kenntnis genommen.

**TOP 16 Kreisschulbaukasse; Festsetzung eines Beitrages der Gemeinden und Samtgemeinden zur Kreisschulbaukasse für das Jahr 2016
Vorlage: XVII-0774/2016**

Frau Wollschläger führt in die Vorlage Nr. XVII-0774/2016 ein.

Die Zuführung zur Kreisschulbaukasse (KSBK) betrage im Jahr 2016 insgesamt 1 Mio € (davon 2/3 Landkreis = 666.666,67 € und 1/3 Gemeinden und Samtgemeinden = 333.333,33 €)

Der Beitrag errechne sich nach der Zahl der in den Gemeinden und Samtgemeinden wohnenden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Grundschuljahrgangs. Es ergebe sich eine Gesamtzahl von 3.932 Schülerinnen und Schülern (Betrag je Schüler/in: 84,774499 €).

Die Mittelaufstockung sei erforderlich, um die Liquidität der KSBK kurzfristig zu erhöhen und wurde mit den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden und Samtgemeinden abgestimmt.

Mit der Erhebung des Beitrags stünden der KSBK im HH-Jahr 2016 rd. 4,1 Mio € zur Verfügung.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Haushaltsjahr 2016 wird ein Betrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 1.000.000,00 € erhoben. Die Mittel werden gemäß § 117 Abs. 6 Nds. Schulgesetz (NSchG) zu je 2/3 vom Landkreis (= 666.666,67 €) und zu 1/3 von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden (= 333.333,33 €) aufgebracht.
2. Für das Haushaltsjahr 2016 wird von den Gemeinden und Samtgemeinden ein Betrag in Höhe von 84,774499 € je Schüler/in des 1. – 4. Grundschuljahrgangs (333.333,33 € ./ 3.932 Schüler/innen) für die Kreisschulbaukasse erhoben.

TOP 17 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Umbaumaßnahmen zur Errichtung einer Mensa mit Küche in der Erich-Kästner-Grundschule Weddel Vorlage: XVII-0817/2016

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0817/2016.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinde Cremlingen wird zu den Kosten für die Errichtung einer Mensa mit Küche in der Erich-Kästner-Grundschule in Weddel eine Zuwendung i.H.v. 70.866,89 € gewährt.
2. Die Zuwendung ist zu
 - a) 40 v. H. als Zuweisung 28.346,76 €
 - b) 60 v. H. als zinsloses Darlehen 42.520,13 €

im Haushaltsjahr 2016 auszuzahlen.

TOP 18 Sportförderung: Gewährung eines Zuschusses an den Sportverein Veltheim von 1928 e.V. zur Erneuerung des Ballfangzaunes Vorlage: XVII-0783/2016

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0783/2016.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Sportverein Veltheim von 1928 e.V. wird zur Erneuerung des Ballfangzaunes am Veltheimer Sportplatz ein Zuschuss in Höhe von 1.690,00 € gewährt.

TOP 19 Sportförderung; Gewährung eines Zuschusses an den TSV Hordorf von 1912 e.V. für das Sportheim Vorlage: XVII-0793/2016

Frau Wollschläger teilt mit, dass der TSV Hordorf einen Zuschuss i.H.v. 40.711 € für Maßnahmen am und im Sportheim beantragt habe. Ein Antrag beim Kreissportbund liege laut Herrn Gramatte bisher noch nicht vor, könne aber bis zum 30.09.2016 eingereicht werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig, bei 1 Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem TSV Hordorf von 1912 e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 40.711,00 € für folgende Maßnahmen am und im Sportheim Hordorf gewährt:

1. Aufstockung des vorhandenen Kleinkaliber-Schießstandes mit einem Luftdruckschießstand (28.996,00 €)
2. Sanierung der Heizungsanlage mit Warmwasserbereitung einschl. Duschpaneele (9.326,00 €)
3. Sanierung der Fenster und Türen (2.389,00 €)

Entsprechende Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2017 eingeplant. Der Zuschuss wird in 2017 nach Genehmigung des Haushaltes ausgezahlt.

TOP 20 Sportförderung; Gewährung eines Zuschusses an den Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e.V. Vorlage: XVII-0815/2016

Frau Wollschläger teilt mit, dass der Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e.V. einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 7.000 € für die Sanierung der Fassade der Gymnastikhalle im WSV-Vereinsbad Fümmlsee (4.000 €) und für die Errichtung einer Toilettenanlage auf dem Gelände des WSV (3.000 €) beantragt habe.

Für die Sanierung der Fassade der Gymnastikhalle wurde von zwei notwendigen Kostenvoranschlägen bisher nur einer eingeholt.

Für die Errichtung der Toilettenanlage auf dem Gelände des WSV liege bisher noch kein Kostenvoranschlag vor.

Herr Grammatte teilt mit, dass der Antrag für die Errichtung einer Toilettenanlage beim Kreissportbund zurückgezogen wurde. Auf Nachfrage der Landrätin führt er an, dass eine Antragstellung bis zum kommenden Kreisausschuss zeitlich nicht mehr möglich sei.

Nach kurzer Diskussion wird vorgeschlagen, die Beschlussempfehlung zu 1. zu fassen, vorbehaltlich der Nachreichung eines zweiten Kostenvoranschlages. Die Beschlussempfehlung zu 2. sollte aufgrund der fehlenden Kostenvoranschläge und des zurückgezogenen Antrags beim Kreissportbund abgelehnt werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung zu 1.:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e.V. (WSV 21) wird ein Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € vorbehaltlich der Nachreichung eines zweiten Kostenvoranschlages für folgende Maßnahme gewährt:

Sanierung der Fassade der Vereins-Gymnastikhalle im WSV-Vereinsbad „Fümmelsee“
(4.000,00 €)

Entsprechende Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2017 eingeplant. Der Zuschuss wird in 2017 nach Genehmigung des Haushaltes ausgezahlt.

Ohne weitere Aussprache ergeht weiter folgende

Beschlussempfehlung zu 2.:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der beantragte Zuschuss des Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e.V. (WSV 21) für die Errichtung einer Toilettenanlage auf dem Gelände des WSV von 1921 e.V. in Höhe von insgesamt 3.000,00 € wird aufgrund der fehlenden Kostenvoranschläge und des zurückgezogenen Antrags beim Kreissportbund abgelehnt.

TOP 21 Sachkosten für die Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern
Vorlage: XVII-0818/2016

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0818/2016.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Goslar und dem Landkreis Wolfenbüttel über die Gewährung von Sachkostenbeiträgen für die Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler wird gemäß Anlage zu Vorlage-Nr. XVII-0818/2016 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im laufenden Abstimmungsprozess entsprechende Vereinbarungen zwischen den benachbarten Schulträgern zu aktualisieren.

TOP 22 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten
(§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Frau Wollschläger informiert, dass durch den Notendurchschnitt der 8. Klassen der Henriette-Breymann-Gesamtschule die Mindestschülerzahlen zur Beantragung einer Oberstufe erreicht wurden.

Ein dementsprechender Antrag bei der Landesschulbehörde werde von der Verwaltung nun gestellt.

TOP 23 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens schließt die Sitzung um 18.05 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführerin